Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

14.10.2020

Schulen können zusätzliche Mittel für Ganztagesangebote (GTA) beantragen

Mehr Geld zur Förderung von Schülern

Als einmalige Unterstützung können Schulen mit Ganztagsangeboten (GTA) für das Schuljahr 2020/2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 4.000 Euro für Förderangebote erhalten. Dafür müssen sie in Absprache mit dem Träger der GTA bis spätestens 4. November 2020 einen Antrag bei der Sächsischen Aufbaubank stellen.

Die zusätzlichen Gelder sollen zur Bewältigung der Corona-Pandemie an Schulen beitragen. »Ziel ist es, Schüler zu fördern, die während der häuslichen Lernzeit den Anschluss an den Schulstoff verpasst haben«, erklärte Kultusminister Christian Piwarz das Anliegen. Neben der Sommerschule und den schulinternen Fördermaßnahmen seien die aufgestockten GTA-Mittel ein weiterer Schritt, um den Nachholbedarf auszugleichen und die Schüler wieder fit zu machen.

Informationen zu GTA:

Im Schuljahr 2020/2021 haben 1.402 Schulen organisierte Ganztagsangebote. Das sind 40 Schulen mehr als im letzten Schuljahr. Das heißt, 92 Prozent der Schulen haben so ein Angebot für ihre Schüler. Sachsens Schulen erhalten rund 46 Millionen Euro für Ganztagsangebote. Rund 340.000 Schüler können von diesen Ganztagsangeboten profitieren.

Die Schulen können ihre Ganztagsangebote eigenverantwortlich planen und gemeinsam mit Partnern vor Ort wie Verbänden und Kultur-, Sport- oder Jugendvereinen gestalten. Für die Schüler sind diese Angebote ein großer Gewinn. Sowohl leistungsschwache als auch leistungsstarke Schüler werden gefördert. Weitere Informationen sind abrufbar unter: http://www.schule.sachsen.de/1744.htm

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.